

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. O.13
"Oberbruch - Im Bettengraben"

- I. Der Bebauungsplan setzte bisher entlang der Carl-Diem-Straße u. a. eine Reihenhäusergruppe mit 3 Reihenhäusern und eine Reihenhäusergruppe mit 5 Reihenhäusern fest. Zur besseren Ausnutzung der Grundstücke erfolgt die Bebauungsänderung in der Weise, daß 3 Häuserzeilen quer zur Planstraße III angeordnet werden können.

- II. Mehrkosten entstehen der Stadt durch diese Planänderung nicht.

- III. Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Heinsberg, den 6.4.1976

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Nögler)
Techn. Beigeordneter

